

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht
Planfeststellungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben: Neubau Gleichrichterunterwerk (GUW) Ost, Betriebshof Brückfeld, Herrenkrugstraße 197 in Magdeburg

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beabsichtigt den Neubau des Gleichrichterunterwerkes Ost, Betriebshof Brückfeld, Herrenkrugstraße 197 in Magdeburg.

Zur Verbesserung der Energieversorgung der Straßenbahn soll das Gleichrichterunterwerk Ost an der Herrenkrugstraße errichtet werden. Dazu wird ein vorhandenes Gebäude auf dem Gelände des Betriebshofes der MVB abgebrochen und das GUW errichtet.

Der Neubau des Gleichrichterunterwerkes wird entsprechend den geltenden brandschutz- und bautechnischen Gesetzen, Vorschriften und Normen sowie den aus der zu errichtenden Bahnenergieversorgungsanlage gestellten bautechnischen Anforderungen durchgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 18. Juni 2018

I. A.

gez.
Scheerenberg
Stadtverwaltungsoberrätin